

Pressekonferenz
des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.
am 01.09.2023
zur Protestaktion
ROTE KARTE für die Gesundheitspolitik
am 08.09.2023 in Berlin, Brandenburger Tor
ab 13 Uhr

**Statement Hannelore König,
Präsidentin des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.**

Was wissen wir über die Arbeitssituation von MFA und ZFA?

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. hat in den vergangenen Jahren immer wieder Online-Umfragen unter MFA und ZFA gestartet. Ganz aktuell Mitte dieses Jahres. Hier einige Ergebnisse:

Wie steht es um die Tarifbindung?

Die abgeschlossenen Tarifverträge haben keine automatische Bindung und dennoch spielen sie eine wichtige Rolle. Das bestätigten unsere Umfragen erneut.

So gaben bei den MFA 54 Prozent an, dass in ihrem Arbeitsvertrag eine Bindung an den bundesweiten Tarifvertrag vereinbart ist, aber 75 Prozent erhalten eine Vergütung, die mindestens dem Tarifgehalt entspricht (2022: 73 Prozent).

Bei den ZFA, wo auf Arbeitgeberseite nur fünf Kammerbereiche verhandeln, haben knapp ein Fünftel Tarifbindung über den Arbeitsvertrag vereinbart. Aber 54 Prozent aller teilnehmenden ZFA gaben an, dass ihr Gehalt mindestens dem Tarifvertrag entspricht. Im Frühjahr 2022 waren es noch 61 Prozent der ZFA, die tariflich oder übertariflich vergütet wurden. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Gehaltsschere bei den ZFA immer weiter auseinandergeht, denn der prozentuale Anteil der ZFA, die untertariflich vergütet werden ist im Vergleichszeitraum von 39 auf 46 Prozent gestiegen. (Verweis auf Grafiken 1 und 2)

Wie sehen die tatsächlichen Gehälter aus?

Wir haben auch nach den tatsächlichen Bruttogehältern und Wochenarbeitsstunden gefragt.

- Auch hier bestätigte sich: MFA verdienen im Schnitt besser als ZFA.
- Allerdings gaben 4 Prozent der MFA und sogar 10 Prozent der ZFA an, maximal 12,00 Euro pro Stunde zu verdienen.
- Weniger als 16 Euro brutto pro Stunde erhalten 27 Prozent der MFA und sogar 51 Prozent der ZFA.

Der Entgeltatlas der Agentur für Arbeit im Jahr 2022 kommt zu ähnlichen Ergebnissen: Der mittlere monatliche Bruttolohn von vollzeitbeschäftigten MFA lag bei 2.778 Euro (16,04 Euro/Stunde), für ZFA bei 2.382 Euro (13,75 Euro/Stunde). Bei den Berufsangehörigen unter 25 Jahre wurden bei den MFA 2.304 Euro (13,30 Euro/ Stunde) und bei den ZFA 2.045 Euro (11,81 Euro/Stunde) angegeben.

Eine aktuelle Auswertung der Bundesregierung zeigt sogar, dass 38,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Arzt- und Zahnarztpraxen mit ihrem Bruttomonatsverdienst im Jahr 2021 im unteren Entgeltbereich bis 2.344 Euro liegen. Zum Vergleich: Im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen sind 17 Prozent der Vollzeitbeschäftigten betroffen, in Krankenhäusern 4,9 und in der öffentlichen Verwaltung 2,3 Prozent.

Mit diesen Gehältern kommen die wenigsten Berufsangehörigen auf einen Rentenpunkt im Jahr. Das erforderliche Einkommen dafür liegt aktuell bei 38.901 Euro im Jahr.

Vergleich zur Pflege und zu Angestellten in den Krankenkassen

Schon jetzt verlieren wir im ambulanten Gesundheitswesen immer mehr MFA und auch ZFA an die Kliniken und Pflegeeinrichtungen.

- Ab dem 1. Mai 2024 steigt der Mindestlohn für qualifizierte Pflegehilfskräfte mit einer mindestens einjährigen Ausbildung und entsprechender Tätigkeit auf 16,50 Euro/Stunde
- Ab 1. März 2024 erhalten MFA/ZFA (EG 5 Stufe 1) im TVÖD 17,34 Euro/Stunde, als qualifizierte Pflegehilfskraft im TVÖD-P 17,71 Euro/Stunde,
- Bei der AOK verdienen MFA/ZFA aktuell 17,26 Euro/Stunde bei der IKK 17,74 Euro/Stunde und erhalten selbstverständlich für dieses Jahr eine Inflationsausgleichsprämie, die vom Staat bzw. von den Sozialversicherungen gegenfinanziert werden.

Interessant ist auch der Vergleich mit den Gehältern von Sozialversicherungsfachangestellten in der allgemeinen Krankenversicherung, deren Ausbildungszeit ebenfalls 3 Jahre beträgt. Diese erhalten im Median 4.282 Euro brutto, Berufsangehörige unter 25 Jahren schon 3.630 Euro.

MFA unter 25 Jahren verdienen damit 36,5 Prozent weniger als Angestellte der Krankenkassen im gleichen Alter. Bei den ZFA beträgt die Lohndifferenz sogar 43,7 Prozent.

Überstunden und Inflationsausgleichsprämie

Die Ergebnisse unserer Umfrage zeigen, dass auch bei den Sonderleistungen und der Vergütung der Überstunden noch Luft nach oben ist.

- Jeweils 17 Prozent der MFA und 23 Prozent der ZFA der an der Umfrage Beteiligten gaben an, dass sie ihre **Überstunden ohne Ausgleich** erledigen.
- Die **Inflationsausgleichsprämie**, die seit dem 26. Oktober 2022 zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn in Höhe von insgesamt bis zu 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei überweisen werden kann, haben bis Mai 2023 **nur je sechs Prozent der MFA und ZFA vollständig erhalten**. 35 Prozent der ZFA und 32 Prozent der MFA kamen in den Genuss einer Teilzahlung. Somit haben mehr als die Hälfte der MFA und ZFA, die an unserer Umfrage teilgenommen haben, bis jetzt keine Inflationsausgleichsprämie erhalten.

Wie sieht es mit der Zufriedenheit mit dem Gehalt aus?

Entsprechend sieht die (Un)Zufriedenheit mit dem Gehalt aus: Unsere Umfrage zeigte: Es ist keine Besserung in Sicht.

- Die Unzufriedenheit mit dem Gehalt hat bei den MFA von 58 auf 66 Prozent und bei den ZFA von 59 auf 69 Prozent deutlich zugenommen.

Pressekonferenz
des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.
am 01.09.2023
zur Protestaktion
ROTE KARTE für die Gesundheitspolitik
am 08.09.2023 in Berlin, Brandenburger Tor
ab 13 Uhr

Die Schlussfolgerung aus Unzufriedenheit mit dem Gehalt lautet nicht selten: Raus aus der Praxis oder dem Job. In Zeiten des Fachkräftemangels wird so mancher Gedanke daran noch eher umgesetzt:

- Der Anteil derjenigen, die in den vergangenen zwölf Monaten mindestens mehrere Male im Monat daran gedacht, den AG zu wechseln lag bei MFA und ZFA bei 38 Prozent (Grafik 6)
- Der Anteil derjenigen, die in den vergangenen zwölf Monaten mindestens mehrere Male im Monat daran gedacht, aus dem Beruf auszusteigen, lag bei MFA und ZFA bei 39 Prozent (Grafik 7)

Stressbelastung und Gewalt bei MFA

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Der Zusammenhang zwischen Belohnung für die geleistete Arbeit und den Anstrengungen, die damit verbunden sind. Wenn dieses Verhältnis nicht stimmt, ist die Stressbelastung besonders hoch.

Zu diesem Thema forscht das Team von Prof. Dr. Adrian Loerbroks vom Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf seit 2017 und zeigt immer wieder die hohe Stressbelastung der Medizinischen Fachangestellten. Das Gehalt ist immer noch die wichtigste Stellschraube, wobei andere Faktoren, wie die fehlende Wertschätzung durch die eigenen Arbeitgeber – wie bereits oben angesprochen – und die Anerkennung in der Öffentlichkeit ebenso eine zentrale Rolle spielen.

Seit geraumer Zeit beobachten wir mit großer Sorge eine erhebliche Belastung von Medizinischen Fachangestellten durch Gewalt am Arbeitsplatz. So kommt eine Querschnittsstudie der Uni Düsseldorf von März bis Mai 2021 zu folgendem Befund und der Schlussfolgerung:

„Insgesamt berichteten 59,4 % der Medizinischen Fachangestellten von verbaler Gewalt, 5,9 % von körperlicher Gewalt, 3,8 % von sexueller Belästigung und 60,1 % von Gewalt am Arbeitsplatz in den letzten 12 Monaten. Als Haupttäter wurden Patienten genannt, gefolgt von Angehörigen der Patienten. Jüngerer Alter, Alleinstehend und die Arbeit in einem medizinischen Versorgungszentrum waren soziodemografische und berufliche Korrelate von Gewalt am Arbeitsplatz (PRs $\geq 1,27$). Gewalt am Arbeitsplatz war signifikant mit Variablen der psychischen Gesundheit assoziiert (PRs $\geq 1,72$).

Medizinische Fachangestellte erleben Gewalt am Arbeitsplatz, insbesondere verbale Gewalt. Um Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, sind prospektive Studien erforderlich, um die potenziellen Risikogruppen für Gewalt am Arbeitsplatz und die möglichen psychischen Folgen von Gewalt am Arbeitsplatz, die in unserer Studie beobachtet wurden, zu bestätigen.“

Quelle: Prävalenz und Korrelate von Gewalt gegen medizinische Fachangestellte am Arbeitsplatz in Deutschland: eine Querschnittsstudie | BMC Forschung im Gesundheitswesen | Volltext (biomedcentral.com)

Das Team von Professor Loerbroks wird weiterforschen und inzwischen von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) gefördert, die den Handlungsbedarf auch in unseren Berufen erkannt hat.

Pressekonferenz
des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.
am 01.09.2023
zur Protestaktion
ROTE KARTE für die Gesundheitspolitik
am 08.09.2023 in Berlin, Brandenburger Tor
ab 13 Uhr



Patricia Ley, eine MFA aus dem chirurgischen ambulanten Bereich und B.A. in Gesundheitspsychologie und Medizinpädagogik hat sich im Rahmen ihrer Bachelorarbeit mit dem Thema Aggressions- und Gewalterfahrungen auseinandergesetzt. Und auch sie beantwortet die Frage, ob aggressives und gewalttätiges Verhalten in Arztpraxen vorkommt, mit einem klaren Ja. 91,98 Prozent der Befragten haben Aggression und Gewalt schon einmal im Berufsalltag erfahren. Verbale Gewalt kommt am häufigsten vor. Die Personengruppe, die Aggression und Gewalt am häufigsten ausübt, sind Patientinnen und Patienten und deren Angehörige. Die Teilnehmenden haben auch von Übergriffen ohne klare Drohung, sexueller Belästigung und Einschüchterung berichtet. Sie hat auch die Auswirkungen von Gewalt untersucht und empfiehlt weitere Studien und zeitnah die Erarbeitung von spezifischen Präventionsprogramme für die Beschäftigten in Arzt- und Zahnarztpraxen.

Auch in unserer Onlineumfrage haben wir die Medizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten nach Erfahrungen mit Gewalt im Berufsalltag gefragt. Bei den MFA haben 33 Prozent von 3.494 Teilnehmer*innen angegeben, dass sie innerhalb der **vergangenen drei Jahre** einige Male und häufig Erfahrungen mit Gewalt gemacht haben. Davon 9 Prozent sogar häufig. Bei den ZFA waren es 13 Prozent, 2 Prozent davon häufig.

Hier zeigt sich: Wir brauchen weitere Studien zum Thema Gewalt und Aggressionen in der Arzt- und Zahnarztpraxis sowie Präventionsmaßnahmen für unsere Berufsangehörigen. Beim Gesetz über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und der geplanten Meldeplattform müssen unsere Berufe ebenfalls berücksichtigt werden.

Ein wichtiger Appell an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: die Angestellten brauchen die volle Rückendeckung und präventiv sollten im Rahmen der Gefährdungsanalyse betrachtet die Risiken im Praxisteam geprüft und Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Die BGW bietet hierzu umfassendes Informationsmaterial und bietet entsprechend Seminare an. Stärkung der Resilienz und deeskalierende Kompetenzen sind wichtig. Auch Arzt- und Zahnarztpraxen brauchen als kleines oder mittleres Unternehmen ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Berufliche Infektionsgefährdung in Arzt- und Zahnarztpraxen in der Pandemie

Die Beschäftigten in den Arzt- und Zahnarztpraxen waren während der Coronapandemie dem größten Infektionsrisiko ausgesetzt – dies bestätigte jetzt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Wie das IAB mitteilte, waren fast 21 Prozent der Angestellten im Bereich der - so offiziell titulierte - "Arzt- und Praxishilfe" in den vergangenen Jahren an Corona erkrankt.

Das Risiko einer Infektion war bei Angestellten in Gesundheitsberufen 1,68-mal höher als für Erwerbstätige in anderen Berufen. Ein Teil der Befragten berichtet von wiederkehrenden oder dauerhaften Beschwerden infolge der Coronainfektion, die sich bis auf ihre Erwerbstätigkeit ausgewirkt haben.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege übermittelte uns ergänzend dazu die folgenden Zahlen

- Bei Versicherten in der Branche Humanmedizin hat die BGW bis zum 31.07.2023 in 7.516 Fällen Covid-19 als Berufskrankheit anerkannt. Insgesamt gab es hier bis zum

Pressekonferenz
des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.
am 01.09.2023
zur Protestaktion
ROTE KARTE für die Gesundheitspolitik
am 08.09.2023 in Berlin, Brandenburger Tor
ab 13 Uhr



31.07.2023 bei der BGW 11.213 meldepflichtige Verdachtsmeldungen auf Covid-19 als Berufskrankheit.

- Bei Versicherten in der Branche Zahnmedizin hat die BGW bis zum 31.07.2023 in 792 Fällen Covid-19 als Berufskrankheit anerkannt. Insgesamt gab es 1.488 meldepflichtige Verdachtsmeldungen auf Covid-19 als Berufskrankheit.

Hinweis: In diesen Meldungen werden auch angestellte ärztliche Mitarbeiter*innen erfasst.

Fazit: Wir sehen großen Handlungsbedarf

Fachkräftemangel, ungerechte Bezahlung, Deckelung und kurzsichtige Gesundheitspolitik bestimmen den Arbeitsalltag von Medizinischen, Zahnmedizinischen Fachangestellten und angestellten Zahntechniker*innen in den Arzt- und Zahnarztpraxen, sowie Dentallaboren.

Mit ihrer ungerechten Finanzierung sorgen die politisch Verantwortlichen dafür, dass die Mitarbeitenden den ärztlichen und zahnärztlichen Praxen den Rücken kehren und sich stressfreiere und besser bezahlte Jobs suchen.

Das ambulante Gesundheitswesen steht vor dem Kollaps. Zu spüren bekommen das die Patientinnen und Patienten mit immer längeren Wartezeiten. Diese suchen dann Notfallambulanzen auf, weil ihnen so eher geholfen wird oder sie tatsächlich zum Notfall geworden sind.

Für diese Kurzsichtigkeit zeigen wir der Politik am 8. September die rote Karte.

Wir fordern,

- sichere Honorare für die von den Praxisteams erbrachten notwendigen Leistungen statt jahrelanger Unterfinanzierung
- eine vollumfängliche, staatliche Gegenfinanzierung der verhandelten Tarifierhöhung sowie einen Branchenmindestlohn als Lohnuntergrenze für die Fachkräfte. Auch die gesetzliche Sozialversicherung braucht gesetzliche Regelungen für mehr Tarifverbindlichkeit für alle Gesundheits- und Sozialberufe und nicht nur für Pflegekräfte, denn ein Vergaberecht von öffentlichen Aufträgen muss auch hier gelten. Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. kann diese enormen Lohndifferenzen nicht allein über Tarifverhandlungen beseitigen
- auch steuerliche Regelungen für Gesundheits- und Sozialberufe mit niedrigen Bruttoentgelt durch die bei den Beschäftigten mehr Netto vom Brutto ankommt, können die prekäre Situation dieser Berufe kurz- bis mittelfristig verbessern.
- die Förderung der präventiven ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen der Praxisteams statt Budgetierung
- praxistaugliche digitale Anwendungen ohne staatliche Sanktionen
- weniger Bürokratie und mehr Zeit für Patienten
- eine Weiterentwicklung der zahntechnischen Vergütung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten statt strikter Bindung an die Grundlohnsumme
- wettbewerbsfähige Gehälter für die Beschäftigten in der Zahntechnik auch in strukturschwachen Regionen

Pressekonferenz
des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.
am 01.09.2023
zur Protestaktion
ROTE KARTE für die Gesundheitspolitik
am 08.09.2023 in Berlin, Brandenburger Tor
ab 13 Uhr



- eine ehrliche und offene Kommunikation gegenüber den Versicherten statt falscher Versprechen
- konkrete Maßnahmen zur Stärkung des ambulanten Gesundheitswesens statt leerer Versprechungen im Koalitionsvertrag

Ich appelliere an die Verantwortlichen in der Politik: Schützen Sie die Beschäftigten in den Gesundheits- und Sozialberufen und achten Sie auf Ihre Kommunikation. Wecken Sie keine falschen Erwartungen, die von unseren Berufsangehörigen nicht erfüllbar sind. Damit meine ich versteckte Leistungskürzungen, wie bei der Neupatientenregelung, der Parodontitistherapie und der Budgetierung von ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen, sowie in der Zahntechnik. Aktuelles Beispiel ist das elektronische Rezept.

Aber auch die Medienvertreterinnen und -vertreter können unsere Berufsangehörigen dabei unterstützen. Werben auch Sie für mehr Respekt im Miteinander. Unsere Berufsangehörigen sind häufig Überbringer schlechter Nachrichten, indem sie lange Wartezeiten auf Facharzttermine, Engpässe bei Medikamenten, Budgetgrenzen, Ablehnungen durch die Sozialversicherungen bei Hilfsmitteln und Kuren, neue digitale Prozesse und deren technische Schwierigkeiten im Praxisalltag erklären müssen. Sie sitzen immer wieder zwischen den Stühlen, wenn Kolleginnen oder Kollegen, Praxisinhaber oder Patientinnen und Patienten, deren Angehörige oder andere gleichzeitig etwas wollen. Sehen Sie die MFA oder ZFA bitte als Mensch und Profi in ihrem Job.